

Abgabenrecht

Kommunale Gebührentage NRW 2024 - Aktuelle Entwicklung in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

Montag, 13. Mai 2024 | Dortmund
Seminar-Nr.: [NW242002](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die „Kommunalen Gebührentage 2024“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören insbesondere die Wassergebühr, die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr, die Friedhofsgebühren sowie die Gewässerunterhaltungsgebühr.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kämmereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Montag, 13. Mai 2024
Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

350,- € für Mitglieder
415,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Programmablauf

Kommunale Gebührentage NRW 2024 - Aktuelle Entwicklung in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

Grundlagen der Gebührenerhebung (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Finanzierung öffentlicher Einrichtungen (Anschlussbeitrag, Gebühr, Kostener-satz)
- Sog. gespaltene Gebühren
- Gebührentatbestand (öffentliche Einrichtung, Betrieb, Inanspruchnahme)
- Gebührenkalkulation und Gebührensatz, Veranschlagungsmaxime
- Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff (betriebswirtschaftliche Grundsät-ze)
- Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit
- Gebührenfähigkeit von Umweltschutz, Schäden, Wagnissen, Rechtsberatung und -verfolgung
- Randnutzungen der Einrichtung und leistungsfremder Aufwand
- Erlöse, Veräußerungsgewinne, Gewinne Dritter
- Neuregelungen in § 6 Abs. 2 u. 4 KAG
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen)
- Abzugskapital (Auswirkungen des BVerwG-Urteils)
- Periodengerechtigkeit (Kalkulationszeitraum, Ausgleich von Über- und Unter-deckungen)
- Grundsätze der Kostenverteilung (Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Lei-stungsproportionalität)
- Maßstabsfragen

Prof. Dr. Christoph Brüning

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- Auswirkungen des Einwegkunststoffgesetzes/-verordnung auf die Ab-fallgebühren
- Getrennte Bioabfallfasserfassung und Abfallgebühr
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallgebühr
- Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWGNRW)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche (§ 9 Abs. 1 LKrWG NRW)
- Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung-/verwertung
- Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LKrWG NRW)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

Dr. jur. Peter Queitsch

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

